



Sozialdemokratische Partei
Stadt Schaffhausen
www.sp-sh.ch
Grossstadtratsfraktion

Urs Tanner
Grossstadtrat
Untergries 2
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, den 13.12.05

Stadtrat der Stadt Schaffhausen
Stadthaus
8200 Schaffhausen

Kleine Anfrage

Keine Mannstoppmunition für die Schaffhauser Polizei (Lauf Nr. 35/2005)

Sehr geehrte Frau Stadträtin
Sehr geehrter Herr Stadtpräsident
Sehr geehrte Herren Stadträte

Die heutige Dienstmunition der Schweizer Polizei sei unangemessen und gefährlich, schreibt Jean-Pierre Monti, Generalsekretär des Verbands Schweizerischer Polizeibeamter, in der neuesten Ausgabe der Zeitschrift «Police». Die Vollmantelgeschosse seien nicht nur ungeeignet, Gewalttäter anders als durch Treffer an lebensgefährlichen Stellen zu neutralisieren, sondern gefährdeten wegen ihrer Durchschlagskraft und Abpraller auch Dritte. Deshalb dränge sich ein Wechsel zu mannstoppender Munition, so genannten Deformationsgeschossen, auf. Diesem gefährlichen Anliegen ist politisch unbedingt ein Riegel zu schieben. Man weiss, dass Deformationsgeschosse oder Mannstoppmunition bedeutend grössere Verletzungen bewirken und gemäss der Haager Konvention von 1899 verboten sind für kriegsführende Parteien.

Nach meinem Dafürhalten muss es der Polizei verwehrt bleiben, Waffen und Munition einzusetzen, die das humanitäre Völkerrecht sogar im Kriegsfall verbietet. Alles staatliche Handeln muss verhältnismässig bleiben, fordert die Bundesverfassung. Dieses Gebot gilt nicht zuletzt auch für die von der Polizei eingesetzten Mittel.

Ausserdem glaube ich, dass die Mannstoppmunition mit dem Art. 25 des Polizeiorganisationsgesetz nicht vereinbar wäre.

Wir wollen eine gut dotierte und bezahlte Schaffhauser Polizei; aber nicht mit dieser Munition.

1. Wie stellt sich der Stadtrat zur Mannstoppmunition?
2. Wieviel Mitspracherecht haben wir als Stadt auf die wohl wichtige Frage der Munition unserer Polizei?

Ich freue mich auf baldige Antwort.

Mit freundlichen Grüssen
Urs Tanner